



Bürgerverein Pfalz e. V., Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalz.de

Stadtverwaltung Trier
Herrn Oberbürgermeister Wolfram Leibe
Rathaus
Augustinerhof
54290 TRIER

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon: 0651 / 69557
eMail: hjwirtz@arcor.de

Datum: 20.04.2024

Windkraftanlagen im Ehranger Wald

Sitzung des Umweltausschusses am 09.04.2024, unser Schreiben vom 28.01.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Leibe,

zusammen mit der Bürgerinitiative Naherholungsgebiet Bausch haben wir die Diskussion zu TOP 3 der o.g. Sitzung - Sachstand der Windkraftplanung für Trier - mit großem Interesse verfolgt.

Aus unserer Sicht muss die Debatte um die Notwendigkeit einer Beteiligung der Stadt Trier am Ausbau der Windenergie nun zwingend den tatsächlichen Gegebenheiten folgend weitergeführt werden.

Bisher hatte das Baudezernat ein Narrativ verbreitet, wonach die Ausweisung von Flächen für Windkraft einmal gesetzlich vorgegeben und zudem alternativlos sei, wolle man einen Wildwuchs von Anlagen im Außengebiet zuverlässig vermeiden.

Beide Ansätze sind unzutreffend, worauf wir auch schon mehrfach hingewiesen haben. Einmal werden die Flächenziele des Landes nicht an Städte und Kommunen weitergegeben. Selbst eine Verrechnung von Flächenanteilen unter den verschiedenen Planungsgemeinschaften wäre zulässig. Und die angesprochene Privilegierung entfällt in dem Augenblick, in dem das Land die Erfüllung seiner Flächenvorgaben melden kann.

Auf diese Zusammenhänge hat Herr Frisch, Landtagsabgeordneter und Mitglied des Stadtrates, hingewiesen. Herr Dr. Becker hat nicht widersprochen.

Es ist müßig, darüber zu spekulieren, wie die jetzige Lage entstanden ist. Die Stadt hat in einem sehr frühen Stadium, als gesetzliche Regelungen noch nicht getroffen waren, sehr ambitioniert versucht, vermutlich kommenden Planungsvorgaben vorzugreifen.

Die Landesregierung hat die Zeit genutzt, auf verschiedenen Ebenen nach möglichst verträglichen Lösungen zu suchen. Dabei hat das Landesumweltamt ermittelt, wie viele Flächen im Land möglichst risikoarm für Windkraft nutzbar sind und dabei verschiedene Risikostufen festgelegt. Das LfU hat übrigens 4 % der Landesfläche als unbedenklich eingestuft. Das ist nahezu das Doppelte der Bundesvorgabe.

Ebenso wichtig waren Verhandlungen mit den Umweltverbänden. Um hunderte von Streitfällen bei einzelnen Maßnahmen zu vermeiden, lautet danach die Vorgabe des Landes, nur Flächen zu entwickeln, die konfliktarm umzusetzen und leicht zu erschließen sind.

Was bedeuten diese Landeskriterien für unsere Debatte?

- die Stadt Trier ist nicht zur Ausweisung von Windkraft-Flächen verpflichtet,
- die Lagen Steigenberg und Balmet sind durch das Landesamt für Umwelt den beiden höchsten Risikostufen zugeordnet,
- alle vorgesehenen Standorte wurden von BUND und NABU als ungeeignet eingestuft,
- Steigenberg und Balmet sind weder konfliktarm umsetzbar, schon gar nicht leicht erschließbar,
- angesichts des Potentials an geeigneten Standorten hat Rheinland-Pfalz kein Problem, seine Flächenziele zu erreichen und liegt auch beim derzeitigen Ausbau unter den Bundesländern in der Spitzengruppe,
- in der Region Trier ist mit Bestands- und qualifizierten Planungsflächen von etwa 2,2 % das Landesziel 2030 bereits heute erreicht,

Ein weiteres Verfolgen der vorliegenden Planung bedeutet nach unserer Auffassung einen klaren Verstoß gegen die Vorgaben der Landesregierung.

Dass die SGD Nord unter diesen Umständen die Zielabweichungsanträge der Stadt Trier genehmigen kann, bezweifeln wir.

Unsere Empfehlung und Bitte an dieser Stelle lautet:

Die Stadt Trier möge diese Planungen einstellen. Die Anträge auf Zielabweichung sollten zurückgezogen werden. Den betroffenen Bürgern muss die Sorge vor einer Zerstörung ihres Naherholungsgebietes und einer irreparablen Schädigung des Ehrang-Pfalzeler Waldes zeitnah genommen werden.

Die Stadt Trier hat keinerlei Zwang, ihr kulturelles Erbe als älteste Stadt Deutschlands und das landschaftliche Kulturerbe des Trierer Moseltales zu zerstören oder auch nur zu gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Wirtz
